

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C2.3 Gewässerschutz

- 01 Zur Erhaltung ihrer ökologischen Funktionen sind ober- und unterirdische Gewässer insbesondere als Lebensgrundlage für den Menschen und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als klimatischer Ausgleichsfaktor und als prägender Landschaftsbestandteil nachhaltig zu schützen.
- 02 Der Eintrag von Fremd- und Schadstoffen in die Gewässer ist zu vermeiden oder so weit wie möglich zu verringern.
- 03 Die weitgehend natürlichen oder naturnahen Gewässer sind so zu schützen, daß ihre Gewässergüte sich nicht verschlechtert. In den übrigen Gewässern ist die Gewässergüte so zu verbessern, daß eine Annäherung an die ursprünglich vorhandenen Gegebenheiten, wie sie vor nachhaltiger menschlicher Beeinflussung herrschten, stattfindet. Das entspricht überwiegend der Gewässergüteklasse II (gering belastet).
- 04 Die biologischen, speziell die ökologischen Funktionen der Gewässer mit ihren Wechselbeziehungen zum terrestrischen Bereich der Aue sind wiederherzustellen. Dazu sind als Pufferzone gegen die angrenzenden Nutzungen und als gewässerabhängiger Lebensraum nichtbewirtschaftete Gewässerrandstreifen mit standortgerechtem Bewuchs anzulegen; vorhandene naturnahe Gewässerrandstreifen sind zu erhalten.

Natürliche Rückstau- und Überschwemmungsbereiche sind zu erhalten oder wie-

D2.3 Gewässerschutz

- 01 Den Gewässern ist in stärkerem Maße Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt beizumessen. Um ihre vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten bzw. wiederherzustellen, ist grundsätzlich ein naturnaher Zustand der Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche anzustreben.
- 02 Die Güte der oberirdischen Gewässer ist durch weitere Reduzierung der belastenden Einleitungen und Stoffeinträge zu verbessern. Auch bei der Einleitung von geklärtem Abwasser muß die Erhaltung der Selbstreinigungskraft der Gewässer gewährleistet sein. Dabei ist ggf. die Leistung der Kläranlagen an stärker belasteten Gewässern so zu verbessern, daß sie einer naturgemäßen Gewässergüte nicht entgeht.

Die Qualität der Oberflächengewässer im Landkreis Ammerland ist durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Dieses ist in erster Priorität für die ökologisch wertvolleren Fließgewässer, das Zwischenahner Meer und den Augustfehn-Kanal zu verwirklichen. Der Augustfehn-Kanal ist auf der Grundlage des vorhandenen Sanierungskonzeptes zu sanieren.

Die Wärmebelastung der Gewässer durch Kläranlagen-Zuläufe und Produktionsabwasser ist so zu begrenzen, daß nachteilige Auswirkungen auf die biologischen, chemischen und physikalischen Vorgänge in den Gewässern vermieden werden.

- 03 Die Schaffung und Erhaltung von weitgehend ungenutzten Gewässerrandstreifen mit standortgerechtem Bewuchs ist anzustreben.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

derherzustellen und zu entwickeln. Auf eine Rücknahme der Ackernutzung in diesen Bereichen ist hinzuwirken.

Bei der Gewässerunterhaltung wie auch bei der Nutzung der Gewässer durch den Wassersport sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.

- 05 Die niedersächsischen Flachseen bedürfen eines besonderen Schutzes gegen den Eintrag von Nährstoffen. Dazu sind in ihrem Einzugsgebiet die Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und Abwasseranlagen zu reduzieren.

Kultivierte oder entwässerte Hochmoore sollen soweit wie möglich vernäßt werden.

- 06 Im Hinblick auf die besondere Schutzwürdigkeit der Nordsee und des Wattenmeeres sind insbesondere die Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen auf direktem Wege, über die Flüsse und die Luft erheblich zu verringern. Belastetes Baggergut ist schadlos abzulagern.

Das Wattenmeer ist in seiner ökologischen Funktion und seiner Ausdehnung zu erhalten.

- 08 Das Grundwasser ist unabhängig von der Nutzung flächendeckend vor nachteiliger Veränderung der Beschaffenheit zu schützen; die Grundwasserneubildung ist zu fördern.

- 09 Flächenhafte Belastungen des Grundwassers infolge einer intensiven Landwirtschaft sind durch standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung bei pflanzenbedarfsgerechter Düngung zu reduzieren. Insbesondere sind die Belastungen des Grundwassers infolge Ammoniakemissionen aus der Güllelagerung und der Gülleausbringung zu vermeiden.

- 10 Punktförmige Grundwasserschadensfälle sind zu erfassen, zu bewerten und nach Möglichkeit zu sanieren.

- 04 Zum Schutz des Zwischenahner Meeres vor Nährstoffeinträgen ist ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept zu entwickeln.